

GESCHÄFTSORDNUNG

des Parlamentarischen Ausschusses für Zusammenarbeit Republik Kasachstan – Europäische Union

DER PARLAMENTARISCHE AUSSCHUSS FÜR ZUSAMMENARBEIT KASACHSTAN – EUROPÄISCHE UNION (im folgenden „der Ausschuss“ genannt)

- **in Kenntnis des am 23. Januar 1995 in Brüssel unterzeichneten Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der Republik Kasachstan einerseits und den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten andererseits, und insbesondere in Kenntnis von Artikel 7 sowie Artikel 81-83 dieses Abkommens,**
- **in der Erwägung, dass dieses Abkommen am 1. Juli 1999 in Kraft getreten ist,**

BESCHLIESST HIERMIT FOLGENDE GESCHÄFTSORDNUNG:

Artikel 1

Aufgabe des Ausschusses ist die Prüfung aller Aspekte der Beziehungen zwischen der Republik Kasachstan und den Europäischen Gemeinschaften und insbesondere die Umsetzung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens.

Artikel 2

Der Ausschuss setzt sich aus einer einvernehmlich festgelegten Anzahl von Mitgliedern zusammen, die vom Europäischen Parlament und vom Parlament der Republik Kasachstan [Kasachischen Parlament] ernannt werden.

Die Amtszeit der Mitglieder wird entsprechend den jeweiligen Vorschriften und Verfahren des Europäischen Parlament und des Kasachischen Parlaments festgelegt.

Artikel 3

Der Vorstand des Ausschusses besteht aus dem Vorsitzenden der Delegation des Europäischen Parlaments, dem Vorsitzenden der Delegation des Kasachischen Parlaments und jeweils zwei stellvertretenden Vorsitzenden jeder Delegation.

Dem Ausschuss stehen abwechselnd der Vorsitzende der Delegation des Europäischen Parlaments und der Vorsitzende der Delegation des Kasachischen Parlaments vor. Erforderlichenfalls vertritt der erste bzw. der zweite stellvertretende Vorsitzende der Delegation den Vorsitzenden.

Artikel 4

Auf Vorschlag des Vorstands des Ausschusses können Empfehlungen an den Kooperationsrat, an den zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments und an das Kasachische Parlament oder seine zuständigen Ausschüsse abgegeben werden.

Die Empfehlungen werden geprüft und angenommen, wenn sie die Unterstützung der Mehrzahl der Mitglieder der Delegation des Europäischen Parlaments und der Delegation des Kasachischen Parlaments erhalten.

Artikel 5

Der Ausschuss tritt einmal jährlich abwechselnd an einem der Arbeitsorte des Europäischen Parlaments und in der Republik Kasachstan zusammen.

Ein Entwurf der Tagesordnung, der von den beiden Vorsitzenden aufgestellt wird, wird den Ausschussmitgliedern zwei Wochen vor einer geplanten Sitzung übermittelt.

Die Sitzungen sind vorbehaltlich einer anderslautenden Entscheidung des Ausschusses öffentlich.

Artikel 6

Die Mitglieder des Ministerrates der Europäischen Gemeinschaften und der Kommission können gemeinsam mit den Ausschussmitgliedern an den öffentlichen Sitzungen teilnehmen und in deren Verlauf das Wort ergreifen. Weitere Personen können von den beiden Vorsitzenden zur Teilnahme an den Sitzungen eingeladen werden.

Artikel 7

Das Ausschuss-Sekretariat wird gemeinsam vom Sekretariat des Europäischen Parlaments und vom Kasachischen Parlament ernannten Beamten gestellt.

Das Ausschuss-Sekretariat erstellt nach jeder Sitzung des Ausschusses ein Protokoll, das zu Beginn der nachfolgenden Sitzung genehmigt wird.

Artikel 8

Die Ausschussmitglieder können sich in einer der Amtssprachen der Europäischen Union, in Kasachisch oder in Russisch an den Ausschuss wenden. Übersetzt und gedolmetscht wird auf der Grundlage der Beschlüsse des Vorstands des Ausschusses und gemäß den Vorschriften des Europäischen Parlaments.

Artikel 9

Die Reisekosten und Spesen der Ausschussmitglieder und der Beamten in deren Begleitung werden vom Parlament erstattet, das sie entsandt hat.

Die anderen Ausgaben, die im Zusammenhang mit einer Sitzung oder mit den Tätigkeiten des Ausschusses anfallen, werden dem Europäischen Parlament und dem Kasachischen Parlament gemeinsam angelastet.

Artikel 10

Vom Ausschuss vorgeschlagene Änderungen zu dieser Geschäftsordnung werden dem Präsidium des Europäischen Parlament und dem entsprechenden Gremium des Kasachischen Parlaments zur Prüfung vorgelegt. Der Ausschuss nimmt Änderungen und Zusätze zu der Geschäftsordnung mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder beider Parteien an.